Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1898)

Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 41. Samstag den 8. Oktober 1898.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3 —

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark

Briefe und Gelder franko.

Der internationale katholische Mädchenschutzverband.

In der Zeitschrift für die Werke der Nächstenliebe im katholischen Deutschland, der vortrefflich redigierten „Charitas", läßt sich Herr Professor und Regens Dr. Fried. Speiser in Freiburg durch Folgendes über die Thätigkeit vernehmen, welche das internationale Bureau in Freiburg bis jetzt entwickelt und über die Fortschritte, welche der Verband seit seiner Gründung gemacht hat.

„Das erste, womit sich das Bureau beschäftigte, war die Ausarbeitung der Statuten; sie mußten ziemlich allgemein gehalten werden, da die Erfahrung erst zeigen kann, welche Punkte einer besonderen Berücksichtigung in den Statuten bedürfen. Um ferner die vielfach eingelaufenen Anfragen über den Zweck des Verbandes, die Art und Weise, wie für denselben Propaganda zu machen sei, und welche Aufgaben die Mitglieder des Aktionskomitees zu erfüllen hätten, ein für allemal und in erschöpfender Weise zu beantworten, wurde ein ausführliches Zirkular ausgearbeitet. Darin wird kurz die Notwendigkeit des Werkes auseinandergesetzt, die Dienste, welche es leisten kann, werden aufgezählt und die Mittel angegeben, durch welche der Schutz der alleinstehenden Mädchen am besten kann gefördert werden; es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Werke je nach den Bedürfnissen der einzelnen Länder verschieden sein werden und auch eine ganz verschiedene Organisation haben können, daß aber, wenn wirklich eine wirksame Fürsorge für die in der Fremde im Dienst stehenden Mädchen erreicht werden soll, alle die einzelnen Werke in Verbindung treten und sich gegenseitig in die Hände arbeiten müssen. Diese Verbindung soll eben durch das internationale Bureau in Freiburg geschaffen werden, und es ist darum anzustreben, daß die einzelnen Werke mit ihm Beziehungen anknüpfen. Vorläufig muß uns als Muster vorschweben der protestantische Verein der Freundinnen junger Mädchen (siehe „Charitas", 2. Jahrg. S. 11). Diese Vereinigung hat in allen fünf Weltteilen ihre Mitglieder, und sogar in ganz unbedeutenden Orten ist sie durch irgend eine Persönlichkeit vertreten, an welche die empfohlenen Mädchen sich im Fall von Schwierigkeiten wenden können. Warum sollte es den Katholiken nicht möglich sein, eine ähnliche Organisation zustande zu bringen? Dazu wird es freilich jahrelanger unermüdlicher Arbeit und großer Anstrengungen bedürfen; denn die Schwierigkeiten, mit andern Ländern Verbindungen anzubahnen und aller Orten gerade diejenigen Persönlichkeiten herauszufinden, welche für derartige Bestrebungen Sinn haben und sich dazu eignen, den Verband zu vertreten, sind viel größer als man sich im ersten Augenblick vorstellen mag. Trotzdem ist es dem internationalen Bureau gelungen, schon in einigen Ländern gewisse Erfolge zu erzielen. So sind in Oesterreich und England einige Personen für das Aktionskomitee gewonnen worden, deren Aufgabe es nun sein wird, die Sache in diesen Gegenden in Fluß zu bringen.

Für Deutschland ist vorläufig noch nichts geschehen, da der im Jahr 1895 gegründete marianische Mädchenschutzverein eine Verbindung der einzelnen in Deutschland bestehenden Einrichtungen anstrebt und es, wenn einmal dieses erreicht ist, leichter sein wird, die Angliederung auch an den internationalen Verband herzustellen. Während so in Deutschland das internationale Bureau schon eine nationale Organisation vorfand, bestand bis jetzt in Frankreich nichts derartiges. Allerdings finden sich beinahe in allen größeren Städten lokale Einrichtungen für Stellenvermittlung, sowie Herbergen und Mädchenheime, aber sie stehen vereinzelt da und haben unter sich keine Beziehungen. Es ist dem internationalen Bureau gelungen, sich mit einzelnen dieser Häuser in Verbindung zu setzen, und mehrere Anstalten in Paris, Lyon, Marseille, Cannes, Toulouse u. s. w. haben sich dem internationalen Verbande angeschlossen. Der größte Erfolg aber liegt darin, daß es möglich war, in Frankreich ein nationales Komitee ins Leben zu rufen unter dem Vorsitz des Herrn Terrat, Professor an der katholischen Fakultät zu Paris und des Fräulein Laval, Vorsteherin des Institut normal catholique. Zur Generalsekretärin wurde ernannt Mademoiselle Kreyder, 41 rue Jacob, in Paris. Es wird nun die Aufgabe dieses Komitees sein, die einzelnen in Frankreich schon bestehenden Werke mit einander zu verbinden und an den Orten, wo sich das Bedürfnis zeigt, auf die Gründung neuer Einrichtungen bedacht zu sein. Auf den Antrieb des internationalen Bureau hat eine am 30. Nov. 1897 in Paris abgehaltene Katholikenversammlung dem Werk ihren Beifall ausgesprochen und es dem thatkräftigen Wohlwollen der französischen Katholiken empfohlen.

Noch weniger als in Frankreich ist bis jetzt von katholischer Seite in Italien geschehen. Protestantische Mädchenheime finden sich in verschiedenen Städten, katholische

gibt es sozusagen keine; Prof. Toniolo in Pisa, Marchese Volpe-Landi in Piacenza sind vom internationalen Bureau gebeten worden, womöglich ein italienisches Nationalkomitee zu bilden, und es ist Hoffnung vorhanden, daß die Bemühungen dieser Herren zum Ziele führen werden; vor allem wäre die Gründung eines Heims in Mailand ins Auge zu fassen, wo leider sehr viele Mädchen zweideutiger Aquisition zum Opfer fallen.

Auch mit Rumänien wurden Verbindungen angeknüpft. Die Schwestern Unserer Lieben Frau von Sion, welche in den wichtigeren Städten des Königreichs Niederlassungen haben, sind bereit, sich der jungen Mädchen anzunehmen, welche ihnen empfohlen werden; es gibt übrigens kaum ein Land, wo jungen Mädchen solche Gefahren drohen, wie gerade in Rumänien, und es ist daher immer von der Annahme auch der scheinbar glänzendsten Stellen abzuraten.

In Rußland kamen bis jetzt nur mit einer Person Beziehungen zustande und zwar mit Herrn Membrez in Kronstadt. Bei der großen Zahl von Mädchen, welche in Rußland Stellen annehmen, wäre es von der größten Wichtigkeit, an vielen Orten Korrespondenten zu haben, durch welche man zuverlässige Nachrichten über die angebotenen Plätze erhalten könnte.

Die Bemühungen des internationalen Bureaus werden sich zunächst darauf richten, auch in Oesterreich und Belgien, welche Länder im Aktionskomitee schon vertreten sind, nationale Komitees ins Leben zu rufen; außerdem besteht die Absicht, direkt mit den über die ganze Welt zerstreuten Häusern der barmherzigen Schwestern des hl. Vinzenz von Paul in Verbindung zu treten und zu versuchen, auf diese Weise an den verschiedenen Orten Fuß zu fassen und Vertrauenspersonen zu gewinnen, bei welchen Erkundigungen eingezogen werden können und den jungen Mädchen im fernen Lande eine Stütze sind; nach den barmherzigen Schwestern sollen auch andere religiöse Genossenschaften um ihre Mitwirkung an dem Werke angegangen werden.

Aus dem Gesagten ist ersichtlich, daß seit der Gründung des internationalen Verbandes wenigstens einiges geschehen ist; die Resultate erscheinen allerdings gegenüber der aufgewandten Mühe noch bescheiden, und namentlich stehen die bisherigen Erfolge in keinem Vergleich zu dem, was noch geschehen muß. Lassen wir uns dadurch nicht abschrecken. Die große und schöne Idee, welche dem Werke zu Grunde liegt, wird ihren Weg machen und dem Verbande immer neue Anhänger zuführen. Vertrauen wir auf die Kraft der katholischen Charitas und auf den göttlichen Beistand, dessen sie genießt."

---

† Pfarrer und Erziehungsrat Laurenz Wyß.

Media vita in morte sumus, so werden wohl alle Freunde des hochw. Herrn Leutpriesters und Erziehungsrates Laurenz Wyß in Root gedacht haben, als ihnen die schmerzliche Kunde von seinem unerwarteten Hinscheide zugekommen ist.

Der liebe Verstorbene wurde zu Triengen im Jahre 1854 geboren. Seine braven und echt christlichen Eltern erfüllten gerne den Wunsch ihres sehr begabten Laurenz und ließen ihn studieren, damit er einst im Weinberge des Herrn arbeiten könne. Die Gymnasialstudien absolvierte Wyß in Münster und Schwyz und zeichnete sich als Student sowohl durch eisernen Fleiß aus wie auch durch ein heiteres Wesen und ungetrübten Humor. Nachdem er in Luzern die theologischen Studien absolviert hatte, fand er zur Zeit des Interregnums (in den Jahren 1876 und 1877 besaß nämlich das Bistum Basel kein eigenes Priesterseminar) im großen Seminar zu Freiburg Aufnahme. Im Juli 1878 empfing Wyß aus der Hand des hochwst. Herrn Bischofs Lachat die Priesterweihe und trat dann mit jugendlicher Begeisterung und hl. Eifer als Koadjutor des Stadtpfarrers Schürch zu Luzern in die praktische Seelsorge ein. In diesem Wirkungskreise hatte er vollauf Gelegenheit, sich jene reiche, vielseitige Erfahrung in der Pastoration zu erwerben, die ihm bei seinen nachmaligen Pfarrkindern ein so hohes Ansehen und eine so große Beliebtheit verschaffte. Im Jahre 1881 wurde Laurenz Wyß als Leutpriester nach Root gewählt. Die Pfarrei umfaßt vier politische Gemeinden, dazu gehört auch ein großer Teil des Fabrikortes Perlen mit seiner sehr flottanten Bevölkerung. An Arbeit konnte es also dem jungen Pfarrer nicht fehlen und erleichtert wurde dieselbe keineswegs durch die vielen und heftigen Parteikämpfe, welche die radikalen Stürmer hervorzurufen pflegten. Aber der kluge Seelsorger verstand es, durch seine Klugheit und Umsicht beiden Parteien gerecht zu werden und ohne seinen streng konservativen Grundsätzen im geringsten etwas vergeben zu müssen, so daß er stets bei den Liberalen und Konservativen in gleicher Achtung stand.

Pfarrer Wyß genoß auch das volle Vertrauen der obersten weltlichen Behörden. Als nun im Jahre 1891 der hochw. Herr Domherr Joh. Schmid seine Entlassung als Mitglied des Erziehungsrates nahm, wurde Wyß zu seinem Nachfolger gewählt. Er ahnte damals schwerlich, daß der Todesengel ihn und seinen Vorgänger innerhalb weniger Monate in die Ewigkeit hinüber holen werde, zumal beide noch im rüstigsten Mannesalter standen. Das Erziehungswesen war so recht eigentlich das Feld, auf welchem Wyß mit Vorliebe aber auch mit großer Befähigung sich bethätigte. Mit regstem Interesse half er mit bei der Beratung des Entwurfes für ein neues Erziehungsgesetz. Wenn auch nicht alle seine Bestrebungen, z. B. die Einführung eines fünften Sommerkurses, die Billigung der Schulmänner erhielten, so gereichte es ihm doch zu großer Genugthuung, als der Große Rat die Einführung von Jahresschulen beschloß. Er hoffte nämlich mit Recht, daß durch diesen Beschluß die Möglichkeit geboten sei, das luzernische Volksschulwesen wieder einen großen Schritt vorwärts zu bringen. Der Lehrerschaft gegenüber zeigte er

sich immer als einen warmen Freund und zuverlässigen Ratgeber und war deshalb bei Lehrern und Lehrerinnen überaus gut angeschrieben, ebenso erfreute er sich einer großen Beliebtheit bei den Professoren als Inspektor der Gymnasialschulen. Endlich erwarb sich Erziehungsrat Wyß ein hohes Verdienst durch die Herausgabe seines Religionshandbuches für Sekundarschulen. Nach zwei Jahren war die erste Auflage von 4000 Exemplaren schon fast ganz vergriffen. (Schluß folgt.)

Le concordat de 1802,

la persécution qui l'a précédé, et ses conséquences pour le diocèse de Bâle.

(Suite.)

Le 25 octobre 1795, avant de se séparer, la Convention renouvela toutes les lois de 1792 et de 1793 contre les prêtres sujets à la déportation ou à la réclusion et décréta que ces lois seraient exécutées dans les 24 heures suivant la promulgation du décret.

La nouvelle constitution dite de l'an III, que la Convention avait élaborée avant de se séparer, proclamait la liberté des cultes. De son côté, le Directoire qui remplaça la Convention et qui entra en fonctions le 26 octobre 1795 traita d'abord avec moins de rigueur les prêtres fidèles bien que ceux-ci continuassent à ne jouir d'aucun droit.

Après l'entrée de Barthélemy au Directoire, la loi du 25 août 1797 déclara abrogées les lois qui prononçaient la déportation ou la réclusion contre les prêtres, ainsi que les lois qui assimilaient les prêtres déportés aux émigrés. Mais 11 jours plus tard, à la suite de l'expulsion de Barthélemy et de Carnot du Directoire, par leurs trois collègues terroristes, la loi du 25 août fut révoquée, le serment de haine à la royauté fut prescrit et le chargé d'affaires de la République en Suisse fut même chargé d'exiger l'expulsion des déportés du territoire suisse. Et le 4 novembre 1797, ordre fut donnée à tous les prêtres non assermentés, qui se trouvaient dans le Haut-Rhin de sortir du pays dans la quinzaine, sous peine de mort. Trois prêtres furent fusillés, plusieurs autres furent arrêtés, mais ne pouvant être classés parmi les émigrés, ils furent condamnés à être transportés à la Guyane.

Par ordre du Directoire du 19 novembre 1797, la Prévôté de Moutier, Bellelay, l'Erguel, Bienne et Neuveville furent occupés, le 15 décembre, par l'armée française et réunis au Mont-Terrible. Il en résulta que le culte public dut cesser aussi à Bellelay et dans les paroisses de Courrendlin, Courchapoix, Corban et Mervelier. Toutefois les curés de ces paroisses ne furent pas exilés; il leur fut seulement interdit d'exercer publiquement leur ministère.

La persécution religieuse atteignit son apogée après les élections de mai 1798, où les jacobins furent à peu près seuls élus. Le 5 juillet 1798, le Directoire décréta que l'art. XIV de la loi du 25 brumaire an III promettant cent livres de récompense à quiconque aurait dénoncé, saisi et arrêté un émigré, serait publié et affiché dans toutes les communes de France. Le 6 juillet 1798 le conseil des Cinq-Cents autorisa le Directoire à ordonner des visites domiciliaires pour arrêter les prêtres déportés rentrés ou les prêtres sujets à la déportation. Le 4 août, le 30 août et le 9 Septembre 1798, trois lois décrétèrent le rétablissement du culte philosophique ou décadaire.

Ainsi s'acheva l'année 1798 et s'écoula l'année 1799. Le XIXe s'ouvrit sous de meilleurs auspices. Après la mise à la porte du conseil des Cinq-Cents et du Directoire par le général Bonaparte (9 novembre 1799) et l'établissement du Consulat, les prêtres détenus pour refus de serment furent élargis et les églises se rouvrirent. Sur la déclaration faite par l'autorité civile que le gouvernement n'était pas opposé à leur retour et qu'il favoriseraient la religion catholique, plusieurs prêtres jurassiens rentrèrent dans leur pays dès le commencement d'octobre 1800. On n'exigea d'eux qu'une déclaration de soumission au gouvernement et aux lois. Le 12 octobre l'office divine se célébra dans presque toutes les églises des vallées de Delémont et de Laufon. Les curés qui étaient encore à l'étranger revinrent successivement. Cependant, il ne fut pas encore permis de sonner pour annoncer les offices, ni de faire aucune fonction en dehors des églises et des cimetières, et le port du costume ecclésiastique resta encore interdit pendant quelque temps.

La paix religieuse n'était pas encore faite, mais on respirait et l'on entrevoyait le moment où la liberté serait rendue à l'église par la conclusion du Concordat.

Il n'échappait pas à la sagacité du premier consul que pour établir en France un gouvernement solide et durable, il fallait l'asseoir sur le fondement de la religion catholique. Napoléon conçut donc le projet de la restaurer. Cinq jours après la bataille de Marengo (19 juin 1800), il déclara à l'évêque de Verceil qu'il désirait entrer en négociations avec le Pape dans le but de rétablir le culte catholique en France.

Mis au courant de ces dispositions, le Pape Pie VII. se montra prêt à négocier, et envoya à cet effet ses délégués à Verceil, puis à Turin et enfin à Paris. Comme les négociations trainaient en longueur sans qu'on parvint à s'entendre, Pie VII envoya à Paris le cardinal Consalvi qui, du 22 juin au 15 juillet 1801, poursuivit les négociations commencées et finit, à force de condescendance, par se mettre d'accord avec le gouvernement français.

Je me contenterai d'indiquer le contenu du con-

cordat qui fut alors conclu. Celui-ci se compose de 17 articles. Dans le préambule, le gouvernement français reconnait que la religion catholique, apostolique et romaine est celle de la majorité des Français. L'article 1 garantit la liberté et la publicité du culte catholique, à condition toutefois que les réglements de police que le gouvernement croirait devoir faire pour maintenir la tranquillité publique fussent observés. L'art. 2 statue qu'une nouvelle circonscription des diocèses (10 métropoles et 50 évêchés) sera faite par le St. Siège d'accord avec le gouvernement français. Les anciens titulaires des évêchés français seront invités par le Pape à donner leur démission, et, s'ils la refusent, ils seront déclarés déchus (art. 3.). Les articles 4 et 5 donnent au premier consul le droit de nommer, dans l'espace des trois mois, qui suivront la publication de la bulle pontificale, tous les nouveaux archevêques et évêques; le Pape accordera aux élus l'institution canonique selon les formes en usage sous l'ancien régime. Un serment de fidélité sera prêté par les évêques entre les mains du premier consul et par les prêtres de second rang (curés cantonaux) entre les mains des fonctionnaires civils. Des prières publiques seront faites pour le Chef de l'État, dans toutes les églises, chaque dimanche, après l'office divin (art. 6—8). Une nouvelle circonscription des paroisses sera faite par les évêques d'accord avec le gouvernement, et l'agrément de ce dernier sera requis en faveur des curés cantonaux nommés par les évêques. Les évêques pourront établir dans leurs diocèses des chapitres et des seminaires, sans que l'État soit obligé de les doter (art. 9—11). Toutes les églises cathédrales et les églises paroissiales qui n'ont pas été aliénées seront livrées aux évêques. Abandon sera fait de tous les biens ecclésiastiques aliénés; les acquéreurs de ces biens ne seront point inquiétés; des fondations pourront être faites en faveur de l'église (art. 12—15). Le premier consul jouira de tous les droits que les rois de France avaient autrefois auprès du St. Siège, et dans les cas ou les successeurs du premier consul ne seraient pas catholiques, un nouvel accord devra être conclu (art. 16 et 17).

Ce Concordat fut ratifié par le Souverain-Pontife dès le 13 août 1801. Le premier consul ne le fit promulguer que le jour de Pâques, 18 avril 1802, en l'accompagnant des Articles organiques, c'est-à-dire de dispositions légales, prises par le gouvernement français sans la participation du Pape et attribuant à l'État des pouvoirs que le Concordat ne lui reconnaissait pas.

(A suivre.)

Kirchen-Chronik.

Luzern. Die Delegiertenversammlung des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner, welche Mittwoch den 28. Sept. im Hotel „Union" in Luzern sehr zahlreich besucht war, hat zwei Beschlüsse gefaßt, welche von großer Wichtigkeit sind. Dieselben betreffen die Gründung einer Alters- und Sterbekasse und die Eröffnung einer permanenten Schulausstellung. Die beschlossene Alters- und Sterbekasse soll selbständig sein und sich nicht an eine Lebensversicherungsgesellschaft anschließen, und es sollen der Zentralkasse als erste Einlage in dieselbe Fr. 500 entnommen werden. Geäuffnet soll die Kasse werden durch regelmäßige Beiträge der Mitglieder und der Zentralkasse, sowie durch Schenkungen und Erträgnisse der Zeitschriften.

Auch die Frage einer permanenten Schulausstellung geht ihrer Verwirklichung entgegen. Als Ort derselben ist Luzern in Aussicht genommen. Die Zentralkasse des Verbandes spendet als erste Gabe ebenfalls 500 Franken zu diesem Werke.

— (Einges.) Die Regiunkelkonferenz des Habsburg hat in der Versammlung vom 4. Okt. mit großer Trauer von dem am 29. August erfolgten Hinscheide ihres Präsidenten, hochw. Herrn Pfarrer und Sextar Wyß sel. Akt genommen. Es sagt genug, wenn die letzte Beicht desselben dem Beichtvater das Urteil entlockte: „Er hätte es nicht nötig gehabt, zu beichten." Das «Decorum clericale», das er stets hoch gehalten, soll auch uns allen lieb sein. An Solches erinnerte kurz der Präsident ad interim, Hochw. Herr Pfarrer Kronenberg, Vizepräsident. Als neuer Präsident wurde dann Hochw. Herr Kaplan Künzle in Root gewählt, ein Mann, der um die Pfarrei Root und um seine Amtsbrüder im Habsburg große Verdienste sich erworben in der langen Reihe arbeitsreicher Seelsorgsjahre, die er schon als Aeltester im Amte unter uns verlebt. Ehre, wem Ehre gebührt!

Bern. In der Kirche zu Montsevelier (Jura) ist die Klaviatur der Orgel gestohlen worden. Am Sonntag morgen vor der Messe machte der Organist die unliebsame Entdeckung. Wahrscheinlich handelt es sich um einen Racheakt gegenüber dem Organisten.

Thurgau. Hochw. Herr Pfarrer Zuber in Pfyn hat auf Ende Oktober der katholischen Kirchenvorsteherschaft seine Resignation eingereicht, nachdem er 2½ Jahre in eifriger und allseitig segensreicher Weise in derselben gewirkt. Er gedenkt in die Gesellschaft Jesu einzutreten und damit das Vorrecht einer Art Verbannung aus der freien Schweiz zu genießen.

Schwyz. Der sich „fortschrittliches Organ für den Kanton Schwyz" nennende zu Lachen erscheinende „Schwyzer Volksfreund" scheint es nicht begriffen zu haben, daß wir in einer Notiz in Nr. 38 der „Kirch.-Z." unter denjenigen, welche „schon seit mehr als hundert Jahren schrankenlose

Freiheit auf der ganzen Linie predigen", hauptsächlich die konsequenten Vertreter des Liberalismus verstanden haben. Und deshalb wirft er dem wackern Redaktor des „Einsiedler Anzeiger", der die erwähnte Stelle sinngemäß auffaßte und durch Beifügung einer kleinen Parenthese verdeutlichte, — Zitatenfälschung vor! Ist das fortschrittliche Blatt vielleicht deshalb irre geführt worden, weil in der That der Liberalismus so oft eine überaus merkwürdige Ausnahme von seinem charakteristischen Prinzip der maß- und verstandlosen Ausdehnung aller möglichen Freiheiten macht, wenn es sich um die Rechte der katholischen Kirche handelt?

Aargau. Letzten Sonntag fand in Mellingen die feierliche Installation des beliebten, an Stelle des plötzlich verstorbenen hochw. Herrn Kammerer Sachs neugewählten Seelsorgers, hochw. Herrn Koller von Oberwil, gewesenen Pfarrhelfers in Muri, statt. Die Amtseinführung geschah durch hochw. Herrn Domherr Nietlispach, Dekan und Pfarrer von Wohlen. — Als Ehrenkaplan von Villmergen an Stelle des verstorbenen hochw. Herrn Keller wurde Sonntags einstimmig gewählt hochw. Herr E. Schmid, Pfarrer in Wettingen — Rohrdorf wählte als Pfarrer den dortigen Kaplan hochw. Herrn Felber.

Deutschland. Freiburg i. Br. Am Feste des hl. Erzengels Michael ist der neuerwählte Erzbischof, Dr. Thomas Nörber, konsekriert worden und zwar durch den Bischof von Mainz, Dr. Paul Haffner, Es assistierten bei der Bischofsweihe Weihbischof Dr. Friedrich Justus Knecht von Freiburg i. B. und Bischof Dr. Dominikus Willi von Limburg.

Das „Freiburger Kirchenblatt" begrüßt den Oberhirten mit folgenden schönen Worten:

„Heute ergreift der Neugeweihte den altehrwürdigen Bischofsstab des hl. Konrad und nimmt, geschmückt mit dem Pallium als Zeichen seiner Metropolitangewalt, Besitz von dem Throne, welcher ihm als Fürst der Kirche zukommt. Wohl begründet ist die Freude der ganzen weiten Erzdiözese: nach zweijähriger Verwaisung hat die Herde wieder einen Hirten erhalten, und zwar einen Hirten, der durch die rechte Thüre eingetreten ist, von dem also die Worte der Schrift gelten: *Qui autem intrat per ostium, pastor est ovium* (Joh. 10, 2.) Wir wissen nicht, was die Zukunft in ihrem dunkeln Schoße birgt, aber wir wissen, daß Klerus und Volk in guten und bösen Tagen mit unerschütterlicher Treue um den Oberhirten sich scharen werden, den sie heute mit unbegrenztem Vertrauen empfangen. Das sind keine bloßen Worte. Diese feste Ueberzeugung möge dem neuen Erzbischof die Uebernahme des schweren und verantwortungsvollen Hirtenamtes erleichtern. Wie aber der Gegensatz zwischen gut und bös, der beständige und unvermeidliche Kampf zwischen den guten, ihrem Schöpfer in demütigem Gehorsam ergebenen, und zwischen bösen, gegen ihren Schöpfer trotzig sich auflehnenden Geistern auch heute noch den tiefsten Grundzug der Weltgeschichte bildet, so ist auch jeder Bischof gewissermaßen ein Nachfolger jenes hl. Engels, dessen Fest wir heute begehen, des Führers der himmlischen Heerscharen. Möge der neue Erzbischof die Fahne Gottes stets ebenso standhaft und siegreich tragen, wie der Erzengel Michael! Möge er werden ein vollkommenes Abbild des princeps pastorum (1. Petr. 5, 4) Jesus Christus, der immer unbeugsam und fest gewesen ist und doch nie starrsinnig und hart, immer gütig und mild und doch nie schwach, immer voll unergründlicher Demut und Bescheidenheit und doch geschmückt mit ebenso großer Majestät und Würde."

— Der katholische Arbeiterverein von Karlsruhe machte letzthin eine Wallfahrt nach Moosbrunn Da es bekannt geworden, daß ein dortiger Wirt kurz vorher erklärt hatte, er halte keine katholische Zeitung, betrat auch nicht ein einziger Waller die Räume jenes Gastwirtes. Die „Köln. Volksztg." schreibt hiezu: „Was sich hier im Kleinen abspielte, tritt auch häufig im Großen in die Erscheinung. Man bietet den Katholiken eben so viel, als sie sich gefallen lassen. Schon allzuviel hat die katholische Gutmütigkeit hingenommen, und es ist hohe Zeit, daß das katholische Selbstbewußtsein kräftig zum Durchbruch kommt. Aehnliche Zustände wie in dem kleinen Wallfahrtsorte Moosbrunn sollen auch an verschiedenen anderen Orten so z. B. an dem großen Orte Maria Einsiedeln herrschen."

— An den badischen Oberkirchenrat, der jüngst eine kirchliche Ehrung des Begründers der sog „innern Mission" anordnete, richtet die orthodoxe „Bad. Landpost" folgenden Protest: „Es ist zwar in unserer Landeskirche noch gestattet, das reine Evangelium (vom gläubigen Standpunkte) zu verkündigen; allein es ist ebenso gestattet, es öffentlich ausdauernd mit aller Schärfe anzugreifen, ja sogar — wie die einstimmige Erklärung der evangelischen Konferenz endlich feststellte — im Amte dies zu thun, und da, wo die hohe Kirchenbehörde in dieser „Richtung" helfen kann, thut sie es zum Schaden derjenigen Richtung, die der Glaubensgrund festhält, der die Werke der innern Mission geschaffen hat.

Kleinere Mitteilungen.

Volksgesang im Gottesdienste. Die „Thurgauer Wochenzeitung" brachte in Nr. 147 einen Artikel, worin u. a. der vermehrten Pflege des deutschen Volksgesanges im katholischen Gottesdienste das Wort gesprochen wird. Soweit der Verfasser mit den kirchlichen Vorschriften nicht in Widerspruch steht, möchten wir ihm keineswegs das Recht, seine Ansichten zu äußern, absprechen, da die Frage über die Ein- und Ausführbarkeit des kirchlichen Volksgesanges und den Nutzen desselben für das religiöse Denken und Leben eine offene ist. Es sei ihm in dieser Beziehung nur entgegnet, daß er die Schwierigkeiten bezüglich der Einführung eines schönen, wahrhaft erhebenden Volksgesanges weit unter-

schätzt, denn er schreibt: „Wenn nur der Sechstel jener Zeit, die man auf vierstimmige Stücke verwendet, dem Volksliede gewidmet würde, der Volksgesang käme ins beste Geleise und wäre eine Freude für die, welche ihn mitsingen oder ihn hören.“ Was uns zu einer entschiedenen Gegenbemerkung veranlaßt, ist der vom Verfasser ausgesprochene Wunsch, es möchte „je an einem Sonntag im Monat statt des lateinischen Gesanges und des Amtes zur Abwechslung eine Singmesse zu Rechte gelangen.“ Der Verfasser stellt sich mit diesem Verlangen in Widerspruch mit § 167 der Diözesanstatuten, er tritt der in liturgischen Angelegenheiten einzig entscheidungsberechtigten kirchlichen Oberbehörde entgegen. Da hiedurch in vorliegender Frage Verwirrung und Renitenz geschaffen würde, müssen wir wünschen, daß von der Redaktion der „Thurg. Wochenztg.“ betreffender Passus unter Hinweis auf die kirchliche Gesetzgebung zurückgenommen werde.

Die Gregorianische Universität zu Rom In dieser päpstlichen Lehranstalt lebt das alte hochberühmte Collegium Romanum fort, das von dem hl. Ignatius und Gregor XIII. gegründet, Männer wie Toledo, Bellarmin, Cornelius a Lapide, Suarez, de Lugo, Segneri in seinen Hörsälen sah. Man nannte die Anstalt oft auch Collegium Germanicum, weil die Alumnen dieses Kollegs bis vor 10 Jahren in dem Palazzo Borromeo wohnten, in dem auch die Vorlesungen der Universität stattfinden. Doch das Germanicum ist keine eigene Lehranstalt, sondern ein Konvikt, dessen Zöglinge die gregorianische Universität besuchen. Die Frequenz der letztern hat sich in den letzten Jahren stets gesteigert. Vor der Annexion und Beraubung des Kirchenstaates stand die Hörerzahl auf 711 (1869/70); sie sank dann infolge der Bedrückung der Kirche auf 193 (1871/72). Allein seit dieser Zeit vermehrte sich die Zahl der Studierenden fast stetig; die letzten zehn Jahre weisen folgende Ziffern auf. 1888/89: **708**; 1889/90: **781**; 1890/91: **807**; 1891/92: **861**; 1892/93: **883**; 1893/94: **914**; 1894/95: **985**; 1895/96: **1025**; 1896/97: **1029**; 1897/98: **1051**.

Es entfallen von diesen 1051 Schülern des verflossenen Schuljahres 666 auf die theologische, 78 auf die seit 1876 errichtete juristisch-canonistische und 307 auf die philosophische Fakultät. Dabei sind 36 Ordensgenossenschaften und 16 Kollegien vertreten, das Germanicum allein mit 96 Studierenden.

Nach Nationalitäten geordnet gibt der Katalog folgende Uebersicht der Besucher: Afri 1; Angli 37; Austriaci 26; Americani sept. 14; Americani merid. 90; Belgæ 24; Boëmi 3; Croatæ 6; Dalmatæ 2; Galli 165; Germani 188; Græci 1; Helvetii 18; Hiberni 5; Hispani 82; Hungari 14; Itali 338; Lusitani 1; Luxemburgensis 1; Neerlandici 11; Poloni 53; Scoti 13: Slavonici 1.

Eine Stimme über unsere Zeit. Der neukonsekrierte hochwürdigste Herr Erzbischof Dr. Thomas Nörber von Freiburg i. B. läßt sich in seinem Antrittshirtenschreiben folgendermaßen vernehmen: „Unsere Zeit ist ernst und wird immer ernster. Die Religion, die Anerkennung und Verehrung Gottes ist thatsächlich in weiten Kreisen bereits Privatsache geworden. Viele öffentliche Einrichtungen werden mehr und mehr konfessionslos und dadurch auch religionslos. Immer weiter greift der Unglaube um sich, und Zweifelsucht beherrscht die Geister. Die sogenannte Wissenschaft, die nur forscht, wie man die Welt ohne Gott erkläre und ohne Gott in ihr leben kann, die darum nur „Fragen“ kennt, welche nie eine genügende Antwort finden, sucht — und zwar bei Ungezählten mit Erfolg — an die Stelle der unwandelbaren von der göttlichen Weisheit uns geoffenbarten Glaubenswahrheit zu treten. Man will ferner dem Menschen ein Paradies auf Erden bereiten, während uns doch Gott in Wirklichkeit für ein ewiges Glück geschaffen hat, dessen Genuß erst durch die Leiden und Opfer des Erdenlebens verdient werden muß. — Man spricht so viel von Liebe, und doch sind kalter Stolz und herzlose Selbstsucht fast die einzig treibenden Kräfte in vielen Kreisen der heutigen menschlichen Gesellschaft. Mit einem Worte: die Anzeichen mehren sich, daß wir einem neuen Heidentum entgegen eilen. Und wie es Aufgabe der Apostel war, das alte Heidentum zu überwinden und zu bekehren, so ist es heute Aufgabe der Bischöfe, dem neuen Heidentum zu wehren und christlichen Glauben und christliches Leben der Welt zu erhalten.“

Litterarisches.

Ausgewählte Werke von P. L. Hammerstein, S. J. Billige Volksausgabe in Lieferungen zu 30 Pfg. (40 Cts.). Trier, Paulinus-Druckerei, 1898.

Mit großer Befriedigung werden alle Katholiken, die schon etwas von P. Hammerstein, dem berühmten Konvertit der Gegenwart, gelesen haben, diese Volksausgabe einer Auswahl aus seinen Werken begrüßen, welche die Paulinus-Druckerei veranstaltet. Die etwa 45 Lieferungen sind in 6 Bände eingeteilt und enthalten folgende Werke des hervorragenden Volksschriftstellers: I. Band: Edgar oder vom Atheismus zur vollen Wahrheit und das Glück, katholisch zu sein. — II. Band: Sonn- und Festtags-Lesungen. — III. Band: Begründung des Glaubens. 1. Teil: Gottesbeweise und moderner Atheismus. — IV. Band: Begründung des Glaubens. 2. Teil: Das Christentum und seine Gegner. — V. Band: Begründung des Glaubens. 3. Teil: Katholizismus und Protestantismus. — VI. Band: Charakterbilder aus dem Leben der Kirche.

Wir bezweifeln gar nicht, daß diese Volksausgabe eine günstige Aufnahme finden werde und tragen durch die angelegentlichste Empfehlung derselben unter Klerus und Volk der katholischen Schweiz mit Freuden möglichst dazu bei, auf daß der Wunsch der Verlegerin verwirklicht werde, später weitere Bände der Schriften P. Hammersteins in derselben Weise nachfolgen zu lassen. Der Verfasser ist

„weit und breit nicht nur in katholischen, sondern auch in protestantischen Kreisen als hervorragender Schriftsteller bekannt, ausgezeichnet durch gründliche juristische, philosopische und theologische Bildung. Alle Schriften zeichnen sich aus durch Korrektheit, Gründlichkeit, Tiefe und Mannigfaltigkeit des Inhaltes, Faßlichkeit, Fluß, Frische, Takt in der Darstellung und durch eine Sprache, welche aus liebendem, seeleneifrigen Herzen kommt und deswegen den Weg zum Herzen findet. Er versteht es, bei der ihm eigenen Durchführung des Dialogs, auch sonst abstrakte und weniger fesselnde Wahrheiten dem Leser interessant zu machen und ihn für den Stoff zu begeistern." Uebersetzungen seiner Werke erschienen in dänischer, englischer, holländischer, italienischer, norwegischer, polnischer, schwedischer, tschechischer und ungarischer Sprache.

Keinem katholischen Priester und gebildeten Katholiken sollten die Werke von P. Hammerstein unbekannt sein!

Heft 18 des **„Deutschen Hausschatzes"**, der mit demselben den Jahrgang 1897/98 zu Ende führt, bringt die Reiseerzählung Karl Mays: Im Reiche des silbernen Löwen zum vorläufigen Abschlusse, für die Heiterkeit der Leser sorgt sodann eine hübsche Militärhumoreske von Hans von Wallbaum, einen Blick in das germanische Altertum wirft Johann Zeltner mit dem Artikel: Sprachreste aus dem germanischen Heidentum, einen Sonntag in England schildert Dr. Heine, mit der altbabylonischen Sintflutsage beschäftigt sich Dr. Poertner, dem Andenken des † Heinrich Keiter, des verdienstvollen Hausschatzredakteurs, dem 150-jährigen Taxisjubiläum und dem neuen Erzbischof von Freiburg gelten die weiteren Aufsätze. Die politischen Ereignisse werden in der Monatsrundschau besprochen, außerdem bringt das eine Anzahl kleiner Mitteilungen und mit Sorgfalt ausgewählte Illustrationen.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Nota pro clero.

Die Eröffnung des Seminarkurses 1898/1899 der Diözese Basel findet statt den 15. Oktober*). Die hochw Herren Pfarrer sind ersucht, Theologiestudierende ihrer Pfarreien davon in Kenntnis zu setzen. Anmeldungen sind bis zum 8. Oktober an die Seminardirektion in Luzern zu richten.

* * *

Decretum S. R C. 1. Julii 1898.

Utrum in festo Ssmi Corporis Christi, ejusque Octava, quando fit processio cum Ssmo Eucharistiæ Sacramento, et in aliis processionibus theophoricis liceat deferre imagines Beatæ Mariæ Virginis ac Sanctorum?

Resp.: Serventur decreta, præsertim in una Veneta 17. Junii 1684 et in altera Almerien, 31. Januarii 1896. (Vid. Kirchenzeitung Nr. 16, 1898.)

*) Nicht 13., wie in Folge eines Druckfehlers irrig notirt war.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Peterspfennig:
Von Münster (hochw. Chorherr Huwiler) Fr. 10, Romoos 12. 50; Allschwil 10; Blauen 10; Pfarrresignat Seiler, Klingnau 5; Spreitenbach 16. 50.

2. Für das Priester-Seminar:
Von Villmergen Fr. 50; Büron 20; Sulz 20; Wölflinswil 16. 30; Menzberg 10; Allschwil 45; Menzingen 34; Dietwil 90; Nieder-Gösgen 9; Oberrüti 25; Kaiserstuhl 20.

3. Für das heilige Land:
Von Richenthal Fr. 20.

4. Für die Sklaven-Mission:
Von Schwarzenbach 8.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 6. Oktober 1898.

Die bischöfliche Kanzlei.

Briefkasten der Redaktion. C. S. in J. Mit ihren Zitaten an und für sich sind wir ganz einverstanden. Aber sie berühren unsern Fall nicht; denn in der betreffenden Stelle der „Kirchenzeitung" (S. 299, Sp. 2, sub Nr. 3) ist nur die Rede davon, was der Feldgeistliche für gewöhnlich predigen soll, unter der Voraussetzung, daß seine Zuhörerschaft auch Protestanten in sich begreift.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1898.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 40:	34,966	72
Kt. Aargau: Berikon 120, Eggenwil 40, Fislisbach 43. 50, Hägglingen 46, Kirchdorf 100, Schupfart 17. 37	366	87
Kt. Appenzell J. Rh.: Brülisau	75	—
Kt. Bern: Courrendlin 47. 20, Pruntrut 181, Röschenz 45	273	20
Kt. St. Gallen: Au 104, Berg 20, Ernetswil 40, Goldingen 103, Montlingen 125, Mosnang 65, Rorschach 300, Uznach (mit Gabe von 100 Fr.) 304	1061	—
Ungenannter Geistlicher des Rheinthals	50	—
Kt. Luzern: Stadt Luzern: J. W. 5, S. H. 5, durch hochw. Hrn. Stadtkaplan Hartmann 20	30	—
Eich	80	—
Kt. Schaffausen: Stadt Schaffhausen	150	—
Kt. Solothurn: Stadt Solothurn, Fr. S.	5	—
Rodersdorf	10	—
hochw. Hr. Pf. B. in W.	500	—
Kt. Thurgau: Basadingen 35, Bußnang 29, Frauenfeld 90, Güttingen 47, Hüttweilen 25, Mammern 52, Sirnach: Gabe von J. W. in G. 50, Steckborn 45, Tobel 130, Wuppenau 120	623	—
Kt. Zürich:*) Dierikon	330	—
	38,520	79

b. Außerordentliche Beiträge pro 1898.

Uebertrag laut Nr. 39:	40,638	10
Von Ungenannt aus Hochdorf, Kt. Luzern, durch hochw. Herrn Kaplan Ruckli	1000	—
	41,638	10

Der Kassier: J. Duret, Propst.

*) Aus dem Kanton Uri erhielten wir 200 Fr. für die Liebfrauenkirche in Zürich, deren Zusendung wir soeben besorgt haben.

A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen i. W.

November-Litteratur.

Krebs, P., **Armen-Seelen-Büchlein.** 8. Auflage. Preis gebunden Fr. 1. 35.
Krebs, P., **Armen-Seelen-Büchlein.** Grobdruck. Preis geb. Fr. 2.
Krebs, P., **Kl. Geistl. Schatzkammer** (über Ablässe). Preis geb. Fr. 0. 50.
Kieffer, **Gnadenschätze der heiligen Messe** für Lebende und Abgestorbene. 6. Auflage. Feindruck-Ausgabe geb. Fr. 2. Grobdruck-Ausgabe geb. Fr. 2. 70
Kieffer, **Die heiligen vierzehn Nothelfer.** Preis geb. Fr 1.
Jacobs Pfr., **Mein Jesus, Barmherzigkeit!** 3. Auflage. Gebunden Fr. 1. 35.
Samson, Dr. H., **Die Armen-Seelen-Andacht.** Preis gebunden Fr. 1. 60.
Schatzkästlein. Ablaßgebete für den täglichen Gebrauch. Feindruck Ausgabe. Preis geb. Fr. 1. Grobdruck-Ausgabe. Preis gebunden Fr. 2.
Britz, **Der verborgene Schatz.** Ablaßgebetbuch. Preis gebunden Fr. 1. 60.
Tappehorn, **Das Fegfeuer.** Dogm. ascet. Abhandlung. Broch. Fr. 1. 35.
Trapp, P. Fr. Albertus, Provinzial, **Officium defunctorum.** Tagzeiten für die Verstorbenen, lateinisch und deutsch. Preis gebunden Fr. 0. 80.
Leben der Mutter Maria v. der Vorsehung und Stiftung der Congregation der Helferinnen der armen Seelen. Gebunden Fr. 1. 35.
Cramer, Dr., Weihbischof, **Der Allerheiligen-Monat.** Kleine Uebungen für die Tage des Monats November. Preis gebunden Fr. 1. 94₂
Begräbnisbüchlein. Die kirchlichen Gebete bei Begräbnissen und der Totenmesse. Preis Fr. 0.35.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. **Katalog** über **November-Litteratur, Armenseelen-Rosenkränze, Armenseelen-Zettel** ꝛc. wolle man gefl. **gratis u. franko** verlangen.

Eine brave, eingezogene 93²

Tochter

die alle Haus- und Gartenarbeiten besorgen kann, wünscht **Stelle zu einem Geistlichen.**
Nähere Auskunft ertheilt d. Exped. ds. Bl.

Kapuzinerkatalog 1898|99

erschienen bei **Räber & Cie., Luzern.**
H2996Lz. Preis 30 Cts., franko 35 Cts. (92)

Gläserne Meßkännchen

in schöner Form,

glatt	Fr. 1. 70	per Paar	
feingeschliffen	„ 2. 30	„	„
„ „	„ 2. 50	„	„
Mit Platte	„ 2. 50	„	„

liefert (H 2101 Lz.)
Anton Achermann, Stiftssakrist.,
80⁰ **Luzern.**

En vente à l'Imprimerie artistique Union à Soleure

Notre-Dame de la Pierre.

Histoire du Pélerinage et du Monastère de Mariastein
(avec 40 Illustrations) 13
par le P. **Laurent Eschle** O. S. B.
Traduit de l'allemand par M. l'Abbé **Adolphe Seuret**, curé de Montignez

Edition brochée	Fr. 1. 50
„ reliée, tranche rouge	„ 2. 50
„ „ „ dorée	„ 3. —

Kirchen-Teppiche.

Neueste Sachen in gotischem und romanischem Styl, billigst bei
J. Bosch,
Mühlenplatz, Luzern.
Muster franko. 7¹⁰

Für Kirchen-Arbeiten
in den verschiedensten Stein- und Marmorarten
als:
Altäre, Säulen, Taufsteine etc.
32⁵² empfiehlt sich
Herm. Adler-Stüdely,
Langendorf (Solothurn).
Marmorindustrie mit Wasserkraft. — Zeugnisse über gelieferte Arbeiten stehen zu Diensten.

Im Verlag der
Buch- & Kunstdruckerei Union in Solothurn
ist erschienen und zu beziehen:

Parvum Manuale Precum

Preis: broschiert 50 Cts.,
hübsch gebunden 80 Cts.
Gegen Einsendung von 55, resp. 85 Cts., portofrei.

Soeben ist erschienen und durch die Buchdruckerei „Union" in Solothurn zu beziehen:

St. Ursen-Kalender pro 1899.

Reich illustriert. **Preis 40 Cts.**

Wiederverkäufer erhalten bedeutenden Rabatt.

Christliche Abendruhe

Kathol. Wochenblatt zur Unterhaltung und Belehrung.

Organ des „Christlichen Familien-Vereins", des „Christlichen Müttervereins" und des „Christlichen Dienstbotenvereins" der deutschen Schweiz.

Redaktion: **F. Schwendimann,**
Pfarrer in Deitingen bei Solothurn.
Preis jährlich Fr. 3. —.
Buch- & Kunstdruckerei Union,
Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.

(Hiezu eine Beilage.)